

3761. Baulinien (Genehmigung). Am 18. Juni 1976 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1975 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der projektierten Hardturmstrasse zwischen Meierwiesenstrasse und Sportplatz Hardturm, im Gebiet Hardhof, Quartier Altstetten.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 10. Dezember 1975 betreffend Aenderung und Neufestsetzung von Baulinien an der projektierten Hardturmstrasse zwischen Meierwiesenstrasse und Sportplatz Hardturm, im Gebiet Hardhof, Quartier Altstetten, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.